

Allgemeine Verkaufsbedingungen AS-Metall OHG



1. Allgemein

- 1.1 Die Leistungen, Lieferungen und Angebote der Firma AS-Metall OHG erfolgen aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn sich der Verkäufer bei künftigen Geschäftsabschlüssen nicht ausdrücklich darauf beruft.
- 1.2 Abweichungen oder Änderungen von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir dies schriftlich bestätigen.

2. Preise, Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, welche zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind. Bei sämtlichen Abfällen Innergemeinschaft wird Reverse Charge (§13b) angewandt.
- 2.2 Offenbare Irrtümer in der Kalkulation des Preises berechtigen uns zum Rücktritt von dem mit dem Käufer geschlossenen Vertrag, sofern dieser eine Anpassung des Vertrages ablehnt.
- 2.3 Die Annahme kann entweder durch Auslieferung der Ware an den Käufer oder durch eine schriftliche Austragsbestätigung erfolgen.

3. Zahlungsbedingungen, Rücktritt

- 3.1 Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 3.2 Gesetzliche Verzugszinsen werden berechnet, wenn das Zahlungsziel nicht eingehalten wird.
- 3.3 Wir, die AS-Metall OHG ist zudem berechtigt, wenn über das Vermögen des Käufers das gerichtliche Insolvenzverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein anderes vergleichbares ausländisches Verfahren eröffnet oder beantragt wird, alle Zahlungsansprüche sofort fällig zu stellen. Das Gleiche gilt auch wenn eine Zahlungsunfähigkeit besteht oder sich aus einem öffentlichen Verzeichnis Hinweise ergeben das eine Zahlungsunfähigkeit entstehen kann.

4. Lieferung und Versand

- 4.1 Soweit nicht anders vereinbart, bestimmen wir Versandweg sowie Frachtführer oder Spediteur.

5. Lieferfrist, Liefertermine

- 5.1 Leistungs- und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für die Einhaltung der Lieferfristen -termine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend.
- 5.2 Wird die Lieferfrist nicht eingehalten stehen die gesetzlichen Rechte dem Käufer erst dann zu, wenn er dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat, die mit der schriftlichen Erklärung verbunden ist, dass er die Annahme der Leistung nach dem Ablauf der Nachfrist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist gilt die Anspruchserfüllung als ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware an den Käufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und darf bis dahin nicht verarbeitet oder an Dritte weiterverkauft werden.
- 6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist die AS-Metall OHG berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

7. Mängelgewährleistung

- 7.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind vom Käufer unverzüglich, spätestens aber 3 Werktagen nach Eingang der Ware schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.2. Kommt der Kunde seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nach, so gilt §377 HGB. Bei mangelhafter Lieferung hat der Käufer Anspruch auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung.
- 7.3. Der Einkäufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben hiervon unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 7.4. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Gewicht- und Mengenermittlung

- 8.1 Die festgestellten Mengen bzw. Gewichte sind von AS-Metall OHG oder unserem Vorlieferanten vorgenommenen Verwiegung maßgebend.

9. Verpackung, Transport und Gefahrenübergabe

- 9.1 Entsorgungskosten für die Verpackungen, Schutz- und Transporthilfsmittel werden nicht getragen.
- 9.2 Verpackung, Sicherung oder ein sonstiger besonderer Schutz über den normalen Anforderungen der zu liefernden Ware bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

- 9.3 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Materialien an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes, auf den Käufer über.
- 9.4 Falls der Versand ohne Verschulden der AS-Metall OHG verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

10. Haftung

- 10.1 Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche des Einkäufers, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

11. Nichterfüllung

- 11.1 Bei Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer ist dieser verpflichtet, den uns dadurch entstehenden Schaden zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung zu ersetzen.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt: als höhere Gewalt gelten Unwetter, Kriege, Transportverzögerungen, Brand, Hochwasser, Streik, behördliche Anordnungen und sonstige von keiner Partei zu vertretenden Umständen.
- 12.2 Das Eintreten der Höheren Gewalt muss unverzüglich (in jedem Fall innerhalb von 5 Arbeitstagen) schriftlich mit Angabe der genaueren Umstände (Art und Weise) mitgeteilt werden.
- 12.3 Zum Rücktritt vom Vertrag sind beide Parteien berechtigt, bei längerer andauernder Höheren Gewalt und frühesten 2 Monate nach Erhalt der Anzeige.
- 12.4 Kein Anspruch auf Schadensersatz bei einem Fall des Rücktritts wegen Höherer Gewalt.
- 12.5 Akontozahlungen für die nicht gelieferte Ware sind jedoch zurückzuerstatten. Noch nicht ausgelieferte Ware, die auf dem Lieferweg sich befinden, sind unverzüglich zurück zu senden.

13. Ausfuhrbestimmungen

- 13.1 Bei Abholung nicht für das Bundesgebiet bestimmter Lieferungen durch den Einkäufer hat er uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis vorzulegen. Anderenfalls hat der Besteller uns einen Betrag in Höhe des jeweils für Inlandslieferungen geltenden Umsatzsteuersatzes vom Rechnungsbetrag zu zahlen.
- 13.2 Der Einkäufer ist verpflichtet, alle Ausfuhrkontrollbestimmungen der zuständigen Ausfuhrkontrollbehörden einzuhalten, insbesondere der Behörden in Deutschland und in der EU.
- 13.3 Der Einkäufer verpflichtet sich, keine Lieferungen direkt oder indirekt an ein Land auszuführen, für die eine solche Ausfuhr durch vorstehende Bestimmungen untersagt sein könnte.

14. Erfüllungsort – Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort für alle sich aus einem Vertrag mit uns ergebenden Verbindlichkeiten ist unser Geschäftssitz in Hummeltal.
- 14.2 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten – auch im Wechsel- oder Scheckprozess – ist das Amtsgericht Bayreuth. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz zu verklagen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser AVB im Übrigen.
- 15.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.